

REGLEMENT PRÜFUNGSKOMMISSION

Kommission der Schweizerischen Gesellschaft für Nephrologie
(Einstimmig angenommen an der GV vom 8.12.2017 / Freiburg)

Name Prüfungskommission
Einleitung Jede Kommission erstellt ein Reglement, welches dem SGN Vorstand zur Genehmigung vorgelegt werden muss
Ziel /Mission der Kommission Implementierung der Schweizer Nephrologie Fachexamina, dem WBP vom 01.07.2014 (Revision vom 15.12.2016) entsprechend
Interaktion mit anderen Körperschaften der SSN Die Prüfungskommission rapportiert direkt an den SGN Vorstand
Struktur der Kommission - (Präsident, Vize-Präsident, Mitglieder) Insgesamt 6 Mitglieder, davon: <ul style="list-style-type: none">- 4 aus einem Universitätsspital, in Rotation (aktuell: BE, BS, LA, ZRH ; ab 2018: BS, LA, ZRH, GE)- 1 aus einem Kantonsspital- 1 frei praktizierender Nephrologe/Nephrologin Präsident/Präsidentin, wird von der Kommission vorgeschlagen
Mitgliederliste - (Stand 01.01.2018) Michael Dickenmann, Basel / Präsident Vincent Bourquin, Onex / Mitglied Karine Hadaya, Genève / Mitglied Nilufar Mohebbi, Zürich / Mitglied Stephan Segerer, Aarau / Mitglied Daniel Teta, Sion & Lausanne / Mitglied
Wahlmodalitäten Kommissionsmitglieder - Mandatslänge Die Präsidenten und die Mitglieder dieser Kommissionen werden durch das absolute Mehr der SGN Mitgliederversammlung für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt und sind zweimal wiederwählbar. <i>In 2018/2019 gilt eine Übergangslösung damit Kontinuität in der Zusammensetzung der Kommission gewährleistet wird, bzw. kein Erfahrungsverlust entsteht.¹</i>
Anzahl Kommissionsmitglieder Die Kommission besteht aus maximal 10 Mitgliedern, wobei diese SGN Mitglied sein müssen; es können Ausnahmen gemacht werden. Zudem abhängig von der durchschnittlichen Anzahl der Kandidaten, aktuell 6 Mitglieder
Abstimmungsmodalitäten Für die Note des mündlichen Teiles sollte ein Konsens erreicht werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten/Präsidentin
Anzahl Sitzungen pro Jahr 1 x pro Jahr anlässlich der mündlichen Fachprüfung, ansonsten Kommunikation per E-Mail oder Telefon
Sitzungsprotokoll (falls erforderlich) 14 Tage für das Schreiben des Protokolls und 14 Tage für dessen Genehmigung. Das Protokoll sollte an den SGN Vorstand spätestens 30 Tage nach der Sitzung gesendet werden.
Weiterleitung von Informationen und Publikationen Alle Publikationen und Mitteilungen der Kommissionen sind vorher dem SGN Vorstand vorzulegen. Kommissionsbeschlüsse und Empfehlungen stehen allen Mitgliedern des Vereins offen (Webseite oder Versand).
Jahresbericht Jede Kommission erstattet jährlich an der ordentlichen SGN Mitgliederversammlung einen Arbeitsbericht. Dieser muss bis Ende Oktober in schriftlicher Form an die SSN Administration gesandt werden
Verteilung von Mitteilungen Alle Mitteilungen des Vereins werden ausschliesslich, nach Absprache mit dem SSN Präsidenten oder Sekretär, durch die Administration versendet.

¹ Da in 2016 und 2017 neue Mitglieder in die Kommission aufgenommen wurden, sollte aufgrund der Kontinuität und Erfahrung, der Vorsitz ab 2018 vom „dienstältesten“ Mitglied der Kommission übernommen werden, nämlich Prof. Dickenmann der Universität Basel, der somit länger als 6 Jahre in der Kommission sein wird.